

Präsentation der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine



Arzinger 

Markian Malskyy, Dr. Jur.

Partner, Leiter des Westukrainischen Büros von Arzinger Kanzlei

Österreichischer Honorarkonsul in Lemberg

Wien | 2017

Formen des Investierens in die Ukraine:





Teilnahme an
den
Unternehmen



Gründung der
Unternehmen

Welche Form zu wählen, hängt von Ihren Zielen ab (zum Beispiel, Kauf der Immobilien, der Landstücke, landwirtschaftliche Tätigkeit, Geschäftsziele u.a.).

Die Investitionen in beiden Formen sind relativ einfach zu leisten.

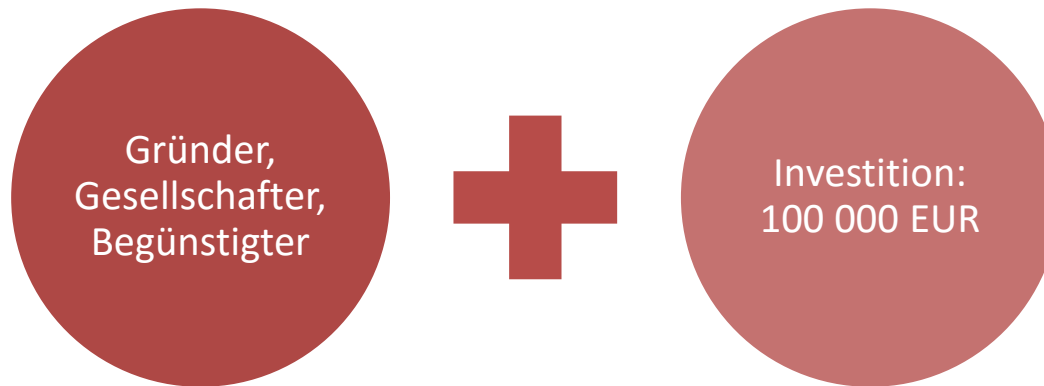
Wichtigsten Regeln: was zu beachten?

- Regelung des Verfahrens des Investierens durch die Nationale Bank der Ukraine.
- Währungsregelung und Währungskontrolle.
- Gründung und Strukturierung des Unternehmens unterscheidet sich gemäß den Zielen des Geschäftes.
- Beschäftigung der Ausländer, insbesondere, als Geschäftsführer des Unternehmens.

In jedem Einzelfall sind auch weitere Regeln fürs Investieren zu beachten.

Positive Änderungen für die Investoren?

- Keine Registrierung der Investitionen mehr!
- Ausstellung der befristeten Aufenthaltserlaubnis für:



! Nur wenn das ukrainische Unternehmen schon registriert ist.

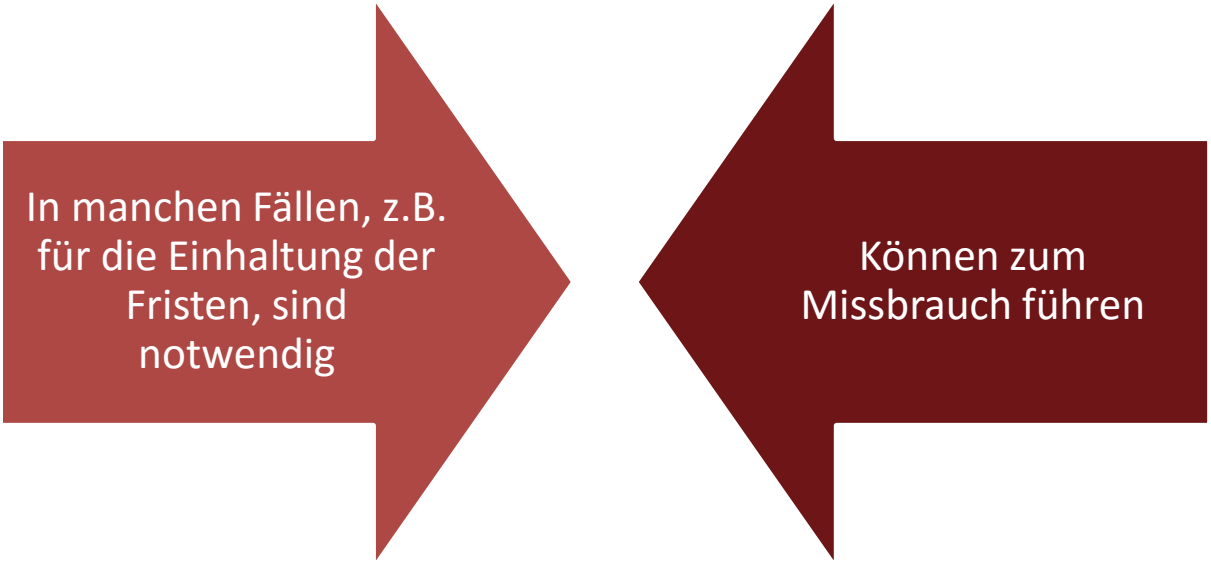
Schutz vor Raiding: letzte Änderungen

- Notarielle Beglaubigung der Unterschriften auf der Satzung, Protokollen

Aber: nur bezüglich der Änderungen über das Unternehmen. Für die Gründung des Unternehmens wird es nicht gefordert (doch empfohlen)

- SMS-Nachrichten über Änderungen des Vermögens, der korporativen Rechte
- Anfechtung der Registrierungshandlungen
- Erhöhung der Strafbarkeit

Vollmächte: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser...



In manchen Fällen, z.B.
für die Einhaltung der
Fristen, sind
notwendig

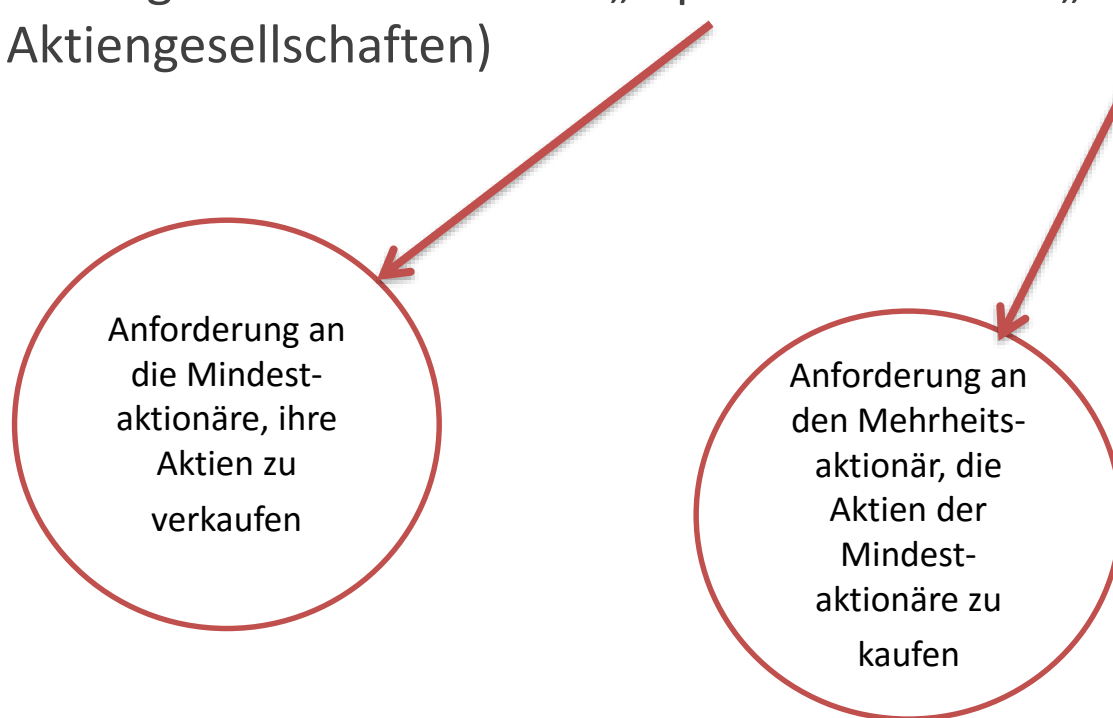
Können zum
Missbrauch führen

Empfehlungen:

- ! Beschränkung der Kompetenzen der Vertreter – gemäß dem Ziel
- ! Ohne Substitutionsrecht
- ! Befristung

Reform des korporativen Rechts:

- Einführung des Escrow-Kontos
- Einführung der Mechanismen „Squeeze-Out“ und „Sell-Out“ (nur für die Aktiengesellschaften)



Nächster Schritt: Korporative Verträge

- Deadlock-Auflösung
- „Sperrfrist“
- Vorzugsrechte
- Unwiderrufliche Vollmacht
- „Reservierte“ Angelegenheiten

! Darf nur nach der Registrierung der Gesellschaft abgeschlossen werden

! Verbindlich nur für die Parteien des Vertrages

! Vertraulichkeit

! Keine Rechtsnachfolge

Weitere Änderungen?

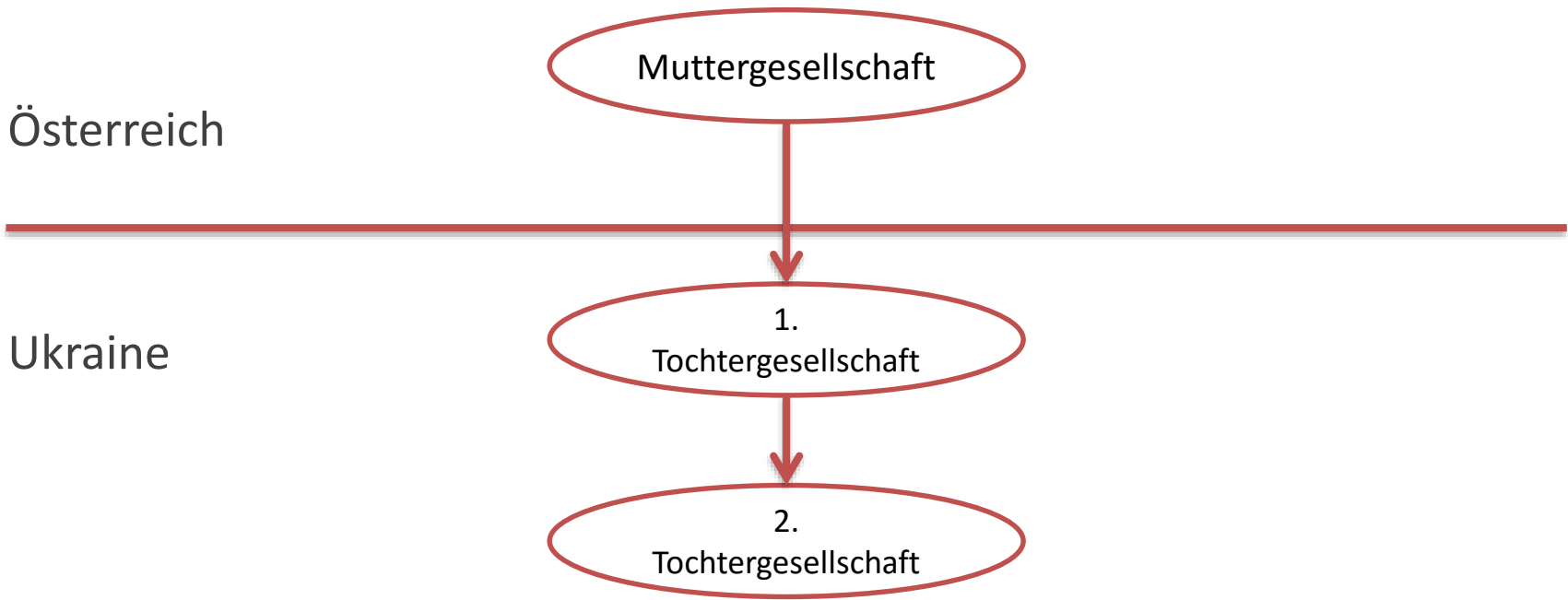
Entwurf des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

- Populäre Form der Gesellschaft
- Geltende Regelung ist schon veraltet
- Geltende Regelung reicht in manchen Fällen nicht
- Sieht moderne Ansätze vor

Wie strukturiert man richtig?

! Hängt von den Zielen des Unternehmens ab

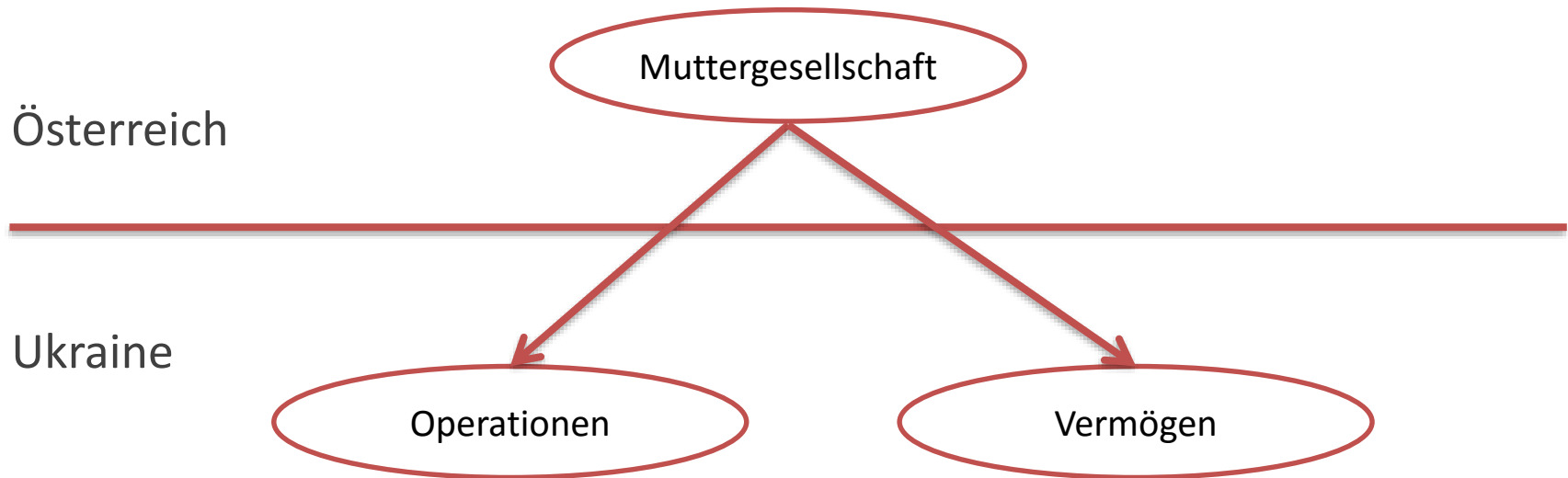
Z.B., für Erwerb der Grundstücke:



Wie strukturiert man richtig?

! Hängt von den Zielen des Unternehmens ab

Z.B., Schutz des Vermögens:



Streitbeilegung in den Schiedsgerichte?

Ukraine ist die Partei des New-York-Abkommens 1958

Gesetz entspricht dem
Uncitral-Modelgesetz

Internationales Schiedsgericht
bei der Handels- und
Industriekammer der Ukraine

Haupttrends des Investierens:

Verlagerung der
Produktion

Verarbeitungsmodus
der Mautrohstoffe

Outsourcing von
Dienstleistungen (IT,
BPO)

öffentliche
Auftragsvergabe
(ProZorro)

Assoziierung mit EU

Harmonisierung der
Rechtsvorschriften
mit EU



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

Unsere Kontakte

Hauptbüro

Bürohaus "Senator", 32/2 Moskowska Str.
Kiew, 01010, Ukraine
Tel.: +38 (044) 390-55-33
Fax: +38 (044) 390-55-40

Westukrainisches Büro

Generala Chupryny Str. 6, Büro 1, 79013 Lwiv,
Ukraine
Tel.: +38 (032) 242 96 96
Fax: +38 (032) 242 96

Südukrainisches Büro

Bürohaus "Pokrovsky",
Zhukovskogo Str. 33, Büro 601
65045 Odesa, Ukraine
Tel./Fax: +38 (048) 711 74 74

mail@arzinger.ua
www.arzinger.ua

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit!

Key Contacts:

Markian Malskyy, Partner
Markian.Malskyy@arzinger.ua

